



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 34

Freitag, den 13. Mai 2022

Nummer 19

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
118 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Schlüchtern am 8. Mai 2022	2
119 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Breitenbach	3
120 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Innenstadt	3
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
121 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

118 BEKANNTMACHUNG DES ENDGÜLTIGEN WAHLERGEBNISSES DER DIREKTWAHL DES BÜRGERMEISTERS DER STADT SCHLÜCHTERN AM 8. MAI 2022

Der Wahlausschuss der Stadt Schlüchtern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2022 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	12.482
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	4.626
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	27
4. Zahl der gültigen Stimmen:	4.599

Die Wahlbeteiligung betrug 37,06 %.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf die einzelnen Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname,	Träger des Wahlvorschlags	Anzahl der Stimmen	Prozent (%)
1.	Möller, Matthias	Matthias Möller – MÖLLER –	3.878 (Ja-Stimmen) 721 (Nein-Stimmen)	84,32 %

Auf den Bewerber **Herrn Matthias Möller** sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen.

Er ist damit zum Bürgermeister der Stadt Schlüchtern gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) Einspruch erheben (§ 49 KWG).

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag dieser Bekanntmachung ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter, Rathaus, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, Zimmer 2, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 49 i. V. m. § 25 Kommunalwahlgesetz).

Schlüchtern, 11.05.2022

Der Gemeindevahlleiter der Stadt Schlüchtern
gez. Blum

119 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES BREITENBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Breitenbach auf

Donnerstag, den 09.06.2022, um 20:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Landhotel Weining, Lange Str. 12, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Wahl eines Schriftführers bzw. Stellvertreters
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Verwendung Budget
4. Offene Sachverhalte
5. IKEK – Dorfentwicklungsprogramm –
6. Freiflächenphotovoltaikanlagen
7. Anfragen/Anregungen
8. Verschiedenes

Schlüchtern, 05.05.2022

gez. Epperlein, Ortsvorsteher

120 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES SCHLÜCHTERN-INNENSTADT am Freitag, dem 29. April 2022, im Gasthaus „Rasthof Am Distelrasen“ in Schlüchtern

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung

Jagdvorsteher Bertholdt eröffnete die Versammlung und begrüßte die anwesenden Jagdgenossen, den Vertreter der Stadt Schlüchtern, Herrn Staaf sowie die Jagdpächter des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Schlüchtern - Innenstadt. Er stellte fest, dass die Einladung zu dieser Versammlung unter Angabe der Tagesordnung im Amtsblatt 14 der Stadt Schlüchtern bekannt gegeben wurde.

Laut Anwesenheitsliste waren 8 Jagdgenossen da, die eine Grundstücksfläche von 701,5000 ha vertraten.

2. Verlesen der Niederschriften 2020 und 2022

Helga Bertholdt verlas die beiden Niederschriften.

3. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurden die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung umgesetzt.

4. Kassenbericht

Kassenverwalter Helga Bertholdt erstattete den Kassenbericht.

5. Bericht über Kassenprüfung

Christoph Kaempffe gab den Bericht der Kassenprüfung. Dem Kassenverwalter wurde eine einwandfreie Kassenführung bescheinigt.

6. Entlastung des Jagdvorstandes

Christoph Kaempffe beantragte die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenverwalters.

Beschluss: einstimmig

7. Verwendung der Jagdpacht

- 1000,00 € Stadt Schlüchtern Zuschuss Feldwegebau
- 50,00 € Entschädigung Kassierer
- Anschaffung eines neuen Netzes für die Wiesenschleppe
- Rest zur Rücklage

Beschluss: einstimmig

8. Anträge:

Vorzeitige Verlängerung Jagdpachtvertrag

Die Pächtergemeinschaft des GJB Schlüchtern stellte den Antrag, den jetzigen Pachtvertrag nebst Nachträge zu verlängern bis zum Jahr 2033. Herr Bering erklärte die einzelnen Formalien hierzu bzgl. der Jagdgemeinschaft.

Beschluss: einstimmig

9. Verschiedenes

Herr Bering berichtete über die Abschusszahlen, auch forderte die Straße wieder ihren Tribut.

Herr Bertholdt trug die Bitte an die Stadt Schlüchtern (Herr Staaf) doch einmal die Feldwege in Augenschein zu nehmen, da diese teilweise in einem sehr schlechten Zustand seien. Auf Vorschlag von Herrn Kaempffe sollte ein Treffen und Begehung mit dem Bürgermeister stattfinden.

Herr Geffe bedankte sich im Namen der Jagdpächter für die jahrelange gute Zusammenarbeit mit der Jagdgenossenschaft.

Auch Herr Bertholdt bestätigte ein gutes Miteinander und bedankte sich für die Einladung zum Essen bei den Jagdpächtern.

Er beschloss die Versammlung um 20:50 Uhr.

gez. Frank Bertholdt, Jagdvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

121 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.